

PROTOKOLL

20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort: Carl-Schroeder-Saal (ehem. Konservatorium) der Stadt Sondershausen
Carl-Schroeder-Straße 10 in 99706 Sondershausen

Datum: 22. Juli 2021

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Leitung: Herr Pöbel - Stadtratsvorsitzender

Anwesende: Herr Grimm - Bürgermeister
Herr Kreyer (bis TOP 8) Herr Boltze Herr J. Schmidt
Herr Thiele Herr Strotzer Herr Dr. Schrödter
Frau Rößner Herr W. Schmidt Herr Kucksch
Herr Schneegans Herr Schubert Herr Ludwig
Herr Strömel Herr Bethke Frau Rasch
Herr Hartung-Schettler Herr Suffa Herr Simionoff
Herr Rübsam Herr Weber Herr Herzog
Herr Axt

Herr Kellermann - Ortsteilbürgermeister Berka

entschuldigt: Herr Bauer
Frau Pfefferlein
Frau Dr. Voigtsberger
Herr Reitzig
Herr Kühn

unentschuldigt: Frau Bressemer
Frau Marx

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Fragestunde für die Einwohner/innen der Stadt Sondershausen
2. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung - öffentlicher Teil
4. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Stadtratssitzungen
 - 4.1 vom 15. April 2021
 - 4.2 vom 20. Mai 2021
5. Beschluss über die vorzeitige Ablösung eines Kreditvertrages
6. Diskussion zum Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Sondershausen
7. Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Stadt Sondershausen - einschließlich des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2021
8. Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Sondershausen - einschließlich des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2021
9. Beschluss über die Neuregelung der Pachtpreise der Stadt Sondershausen für Acker- und Grünland ab 01. Oktober 2021
10. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Frankenhäuser Straße - Vor dem Wippertor“ nach § 13 a BauGB
11. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Schachtstraße II“ nach § 13 a BauGB
12. Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf zur öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung Nr. 10 „Wohnbebauung Hinter den Gärten - OT Immenrode“ nach § 34 Abs. 4 BauGB
13. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08 „Wohnbebauung Am Bahnhofsberg - OT Schernberg“ nach § 13 b BauGB
14. Informationen der Bürgermeister / Anfragen und Hinweise der Stadtratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil ...

öffentlicher Teil:

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Pössel, begrüßte die Anwesenden und verwies auf die Einhaltung der allgemeinen und persönlichen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus.

zu TOP 1:

Zu diesem Tagesordnungspunkt meldete sich kein/e Bürger/in zu Wort. Der Stadtratsvorsitzende verlas jedoch folgende schriftliche Bürgeranfrage:

Herr Weber-Liel fragte, ob die Installation einer Ampel beim Radweg im Steingraben möglich wäre. Hierzu wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass das Thema im Bauausschuss besprochen wird. Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) teilte ergänzend dazu mit, dass Herr Weber-Liel sich auch an ihn wandte und er ihm bereits mitgeteilt habe, dass an der Stelle ein Kreisel geplant sei.

zu TOP 2:

Die 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen wurde durch den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Pössel, eröffnet. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung waren 23 Stadratsmitglieder und der Bürgermeister anwesend.

zu TOP 3:

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilte Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) mit, dass er vor habe, einen Antrag auf Verzicht der Auszahlung des Sitzungsgeldes für diese Sitzung zu stellen. Dieses sollte stattdessen für die Opfer der Flutkatastrophe gespendet werden.

Herr Aschenbrenner (Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung) teilte dazu mit, dass ein Verzicht grundsätzlich möglich sei, aber nicht in Form eines Beschlusses. Dies ist nur durch persönliche Erklärung, analog der Verfahrensweise wie bei der Sitzung vom 02. Juni 2021, möglich, da die Hauptsatzung der Stadt Sondershausen eine Zahlung eines Sitzungsgeldes vorsieht. Das Formular für den Verzicht auf Auszahlung des Sitzungsgeldes ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Aschenbrenner riet von dieser Verfahrensweise jedoch ab. Es wäre verwaltungstechnisch besser, wenn die Spende direkt auf das eingerichtete Spendenkonto überwiesen werden würde.

Weiterhin fragte Herr Schneegans, warum die Stadt keine Spendenquittungen für die Zahlung einer Spende für die Opfer der Flutkatastrophe ausstellen kann. Auf der Internetseite der Stadt Sondershausen sei dies so niedergeschrieben.

Hintergrund ist, dass die Stadt einen Verwendungszweck nennen muss. Die Stadt kann jedoch nicht feststellen, wofür das Geld am Ende verwendet wird, so Frau Steuerwald (Fachgebietsleiterin Finanzen). Für die Stadtverwaltung stellen Spendengelder durchlaufende Posten dar.

Nachdem es keine weiteren Anmerkungen gab, stimmten die Mitglieder des Stadtrates der Tagesordnung (öffentlicher Teil) einstimmig zu.

zu TOP 4.1:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15. April 2021 wurde mit 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung durch die Mitglieder des Stadtrates genehmigt.

zu TOP 4.2:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20. Mai 2021 wurde einstimmig durch die Mitglieder des Stadtrates genehmigt.

Herr Kucksch und Herr Axt (Fraktion SPD/NUBI) baten um Mitteilung, wann die einzelnen Ausschusssitzungen stattfinden. Sie seien nicht an das Ratsinformationssystem angeschlossen.

zu TOP 5:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die vorzeitige Ablösung eines Kreditvertrages.

Herr Boltze (Fraktion CDU) fragte, wie hoch der Zinssatz ist. Frau Steuerwald (Fachgebietsleiterin Finanzen) teilte dazu mit, dass die Stadt Sondershausen insgesamt 1.198,00 €/Jahr an Zinsen zahlt. Die Tilgungsrate beträgt 2.160,00 €/Jahr und die Bearbeitungsgebühr 840,00 €/Jahr. Da die Ablösung aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist, wurde die Ablösung des Kredites mit in den Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Sondershausen aufgenommen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die vorzeitige Ablösung des bestehenden Kreditvertrages (Vertrags-Nr. 1000015079) mit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) für ein öffentliches Baudarlehen aus dem Jahr 1994. Das abzulösende Darlehenssaldo beträgt 120.426,26 €.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 253-20/2021

zu TOP 6:

Zu diesem Tagesordnungspunkt zeigte Frau Steuerwald (Fachgebietsleiterin Finanzen), anhand einer Power-Point-Präsentation, die wesentlichen Änderungen des Nachtragshaushaltes 2021.

Der Verwaltungshaushalt erhöht sich um 686.996 € auf insg. 37.220.461 € und der Vermögenshaushalt um 4.199.535 € auf 10.873.655 €.

Positiv wirkte sich auf den Verwaltungshaushalt aus, dass die Kreisumlage gesenkt wurde, (Ersparnis i. H. v. 408.770 €) und die Zahlung einer Stabilisierungszuweisung erfolgte (Erstattung aus zu viel zurückgezahlter Stabilisierungszulage i. H. v. 305.114 €). Weiterhin erhielt die Stadt Sondershausen eine sog. „Dezemberhilfe“ (Corona-Hilfe i. H. v. 19.976 €) und zusätzliche Mittel aus dem Kulturlastenausgleich (i. H. v. 588.450 €). Die Stadt Sondershausen hat somit über 1 Mio. € aus dem Kulturlastenausgleich erhalten.

Aufgrund des Wintereinbruches sind ca. 313.600 € mehr für den Winterdienst ausgegeben worden. Durch die erhöhten Einnahmen aus dem Kulturlastenausgleich wurden mehr Veranstaltungen geplant. Zudem erhielt die Stadt einen geringeren Anteil an der Umsatzsteuer (- 29.460 €) und Einkommenssteuer (- 9.660 €). Die Zuführungsbuchung zum Vermögenshaushalt fiel, durch die o. g. Änderungen, auch geringer aus.

Die Stadt Sondershausen hatte einen Sonderlastenausgleich beantragt, der leider nicht bewilligt wurde (Grund: zu hohe Steuereinnahmen). Diesen können Städte beantragen, die einen Bundeswehrstandort besitzen. Frau Steuerwald sicherte zu, dass im nächsten Jahr erneut ein Antrag gestellt wird.

Im Vermögenshaushalt wurden zusätzliche Ausgaben geplant, u. a. für die Kreditablösung des Objektes „August-Bebel-Straße“, Neubeschilderung der Wanderwege in der Hainleite und Windleite (sehr geringer Eigenanteil – 5.000 €), energetische Baumaßnahme Gebäude Feuerwehr Gänsespitze und weitere kleinere Straßenbaumaßnahmen. Zusätzliche Ausgaben, die im Zuge der Rathaussanierung entstehen werden, wurden ebenfalls eingeplant.

Im Finanzplan 2022 bis 2024 wurden u. a. folgende Änderungen vorgenommen: Aufnahme der Baumaßnahme Kita „Anne Frank“ (ohne Fördermittel), Straßenbaumaßnahme Bergstraße,

Änderung der Zuführungsbuchungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt und Höhe der Rücklagenentnahme. Weiterhin stellte Frau Steuerwald die Rücklagenentwicklung vor.

Herr Kucksch (Fraktion SPD/NUBI) kritisierte den engen Zeitplan. Frau Steuerwald teilte die Gründe hierfür mit. Herr Kucksch bedauerte, dass Investitionen in die Grünanlagen in der Bebrastraße und in den Parkteich in Thalebra fehlen. Zudem sind leider keine Maßnahmen zur Beseitigung der Leerstände in der Hauptstraße im Nachtragshaushalt oder im Finanzplan enthalten. Weiterhin sind viele Ansätze für Veranstaltungen erhöht worden. Diese Veranstaltungen sind jedoch nicht auf einen längeren Zeitraum ausgelegt. Besser wäre eine Investition in Ausstellungen gewesen. Wünschenswert wäre, dass Veranstaltungen, die in der Cruciskirche stattfinden, ebenfalls Unterstützung seitens der Stadt erhalten würden.

Er erkundigte sich nach den Gründen für die Erhöhung der Kosten (um 700.000 €) für die Baumaßnahme „Sanierung und Umbau Rathaus“. Die Gründe hierzu wurden von Herrn Kleinschmidt (Fachbereichsleiter Bau & Ordnung) erläutert.

Herr Kreyer (Fraktion CDU) bat um Akquirierung von Fördermitteln (z. B. Einnahmen aus dem Kulturlastenausgleich), um das Museum personell zu verstärken. Frau Steuerwald teilte dazu mit, dass die Haushaltsstellen für das Museum bei der Berechnung des Kulturlastenausgleichs leider nicht berücksichtigt werden. Frau Langhammer (Stabsstellenleiterin Kultur, Tourismus, Wirtschaftsförderung) ergänzte, dass Bundeskulturmittel (II. Teil) beantragt wurden (3 Stellen, 100% Förderung).

Weiterhin bat er darum, dass der Ausbau der Bebra nicht vernachlässigt wird.

Herr Aschenbrenner (Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung) erläuterte das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltes und Nachtragshaushaltes und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Fraktionsarbeit eine wichtige Rolle spielt.

Frau Rößner (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE) erkundigte sich nach dem Grund der Änderungen der Beträge der Haushaltsstellen bezüglich der Parkpalette und der Leistungen des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei.

Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) teilte mit, dass er die Verfahrensweise zum Umgang mit den Mitteln aus dem Kulturlastenausgleich nicht gut findet. Die Stadtverwaltung sollte mit der zuständigen Stelle Kontakt aufnehmen und erfragen, ob die Mittel auch für andere Projekte ausgegeben werden können. Es wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass Gespräche hierzu bereits stattgefunden haben und dies nicht möglich sei.

Herr Axt (Fraktion SPD/NUBI) kritisierte, dass, trotz der hohen Zuweisung aus dem Kulturlastenausgleich, immer noch keine „Wezel-Gedenkstätte“ errichtet wurde. Dies wurde, seiner Meinung nach, im Jahr 2016 vom Stadtrat beschlossen.

Weiterhin bat er um künftige Besprechung der geplanten Veranstaltungen zum Kultursommer im Kulturausschuss.

Weitere Fragen zu den einzelnen Haushaltsstellen wurden beantwortet.

Herr Thiele (Fraktion CDU) bat um eine zeitnahe Vorstellung der Maßnahmen zur Beseitigung der Leerstände in der Innenstadt. Frau Langhammer teilte dazu mit, dass in der nächsten Hauptausschusssitzung eine entsprechende Präsentation geplant sei.

Herr Hartung-Schettler (Fraktion AfD) teilte mit, dass zu den Maßnahmen der energetischen Sanierung des Feuerwehrgebäudes (Gänsespitze 1), seiner Meinung nach, noch Redebedarf besteht. Die Fraktion AfD sprach sich für ein Verbot der Auszahlung der Haushaltsmittel bis zu einer Mitteilung der Details der Maßnahme und einer entsprechenden Freigabe durch den Stadtrat aus. Alle anwesenden Stadtratsmitglieder waren mit einem Protokollvermerk hierzu einverstanden. Es erfolgte kein „Sperrvermerk“ für diese Haushaltstelle.

Herr Kleinschmidt (Fachbereichsleiter Bau & Ordnung) teilte dazu mit, dass die Heizungsanlage des Gebäudes marode sei. Es wurde ein Fördermittelantrag gestellt, in dem u. a. auch die Förderung der Installation einer PV-Anlage vorgesehen ist. Er kündigte an, dass in der Bauausschusssitzung,

am 07. September 2021, eine Vorstellung der Maßnahmen zur energetischen Sanierung des Feuerwehrgebäudes (Gänse Spitze 1), erfolgen wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

zu TOP 7:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Stadt Sondershausen - einschließlich des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2021.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss gemäß § 60 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Stadt Sondershausen - einschließlich des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2021.

Festgesetzt werden:

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	37.220.461 €
	in der Ausgabe	37.220.461 € und
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	10.873.655 €
	in der Ausgabe	10.873.655 €.

Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 254-20/2021

zu TOP 8:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Sondershausen - einschließlich des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2021.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss gemäß § 62 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) den in der Nachtragshaushaltssatzung beigefügten Finanzplan mit Investitionsprogramm 2021 der Stadt Sondershausen - einschließlich des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2021.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 255-20/2021

zu TOP 9:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Beschluss über die Neuregelung der Pachtpreise der Stadt Sondershausen für Acker- und Grünland ab 01. Oktober 2021.

Herr Pössel teilte zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass seine Schwester Pächterin von Land der Stadt sei. Die Gründe für einen Ausschluss an der Beratung und Abstimmung, aufgrund persönlicher Beteiligung (gem. § 38 ThürKO), wurden vorab geprüft. Es liegt keine persönliche Beteiligung vor. Er fragte, ob die Mitglieder des Stadtrates dennoch über die Befangenheit abstimmen möchten. Dies wurde einstimmig verneint.

Herr Thiele (Fraktion CDU) teilte mit, dass aufgefallen sei, dass die Pachtpreise für Acker- und Grünland gleich sind. Dies sei in anderen Städten nicht so. Er befürwortete dennoch den Beschluss, da die Erhöhung der Pachtpreise im Rahmen liegt.

Herr Pössel (Fraktion Freie Wähler) teilte mit, dass, seiner Meinung nach, Grünland, von der Wertigkeit her gesehen, weniger wert sei als Ackerland. Sein Vorschlag war eine Erhöhung des Pachtpreises für Grünland auf nur 3,15 €/BWZ/ha/a. Grundsätzlich sieht er die Erhöhungen auch als moderat an. Er gab den Hinweis, dass die Pachtpreise nicht nur für künftige, sondern auch für bereits abgeschlossene Verträge gelten. Weiterhin erläuterte er das Verfahren nach Abschluss der (neuen) Pachtverträge und wies auf die Folgen hin, wenn es nicht zu einer Einigung kommt.

Herr Pforr (Fachgebietsleiter Liegenschaften) teilte mit, dass ein Vergleich mit anderen Städten vorgenommen wurde. Die Verwaltung hat als Grundlage der Bemessung die Bodenwertzahl genommen und diese sei sehr aussagekräftig.

Herr Kucksch (Fraktion SPD/NUBI) stellte, gem. § 20 Abs. 3 GEO, einen Antrag auf „Schluss der Beratung“. Diese Beschlussvorlage wurde bereits mehrfach im Bauausschuss diskutiert. Über den o. g. Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	23
	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	3
	Stimmenthaltungen:	keine

Der Antrag wurde somit **angenommen**.

Anschließend beschloss der Stadtrat der Stadt Sondershausen auf Grundlage des § 593 BGB die Neuregelung der Pachtpreise der Stadt Sondershausen für Acker- und Grünland, ab 01. Oktober 2021, wie folgt: Ackerland 3,35 €/BWZ/ha/a; Grünland 3,35 €/BWZ/ha/a.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	23
	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	5
	Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: SR 256-20/2021

zu TOP 10:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Frankenhäuser Straße - Vor dem Wippertor“ nach § 13 a BauGB.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasste den Beschluss über den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Frankenhäuser Straße – Vor dem Wippertor“ der Stadt Sondershausen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	23
-------------	---------------------	----

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 257-20/2021

zu TOP 11:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Schachtstraße II“ nach § 13 a BauGB.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasste den Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Schachtstraße II“ der Stadt Sondershausen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	23
	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 258-20/2021

zu TOP 12:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf zur öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung Nr. 10 „Wohnbebauung Hinter den Gärten - OT Immenrode“ nach § 34 Abs. 4 BauGB.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasste den Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 10 „Wohnbebauung Hinter den Gärten – OT Immenrode“ der Stadt Sondershausen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	23
	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 259-20/2021

zu TOP 13:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08 „Wohnbebauung Am Bahnhofsberg - OT Schernberg“ nach § 13 b BauGB.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasste den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08 „Wohnbebauung Am Bahnhofsberg – OT Schernberg“ der Stadt Sondershausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	23
	Ja-Stimmen:	23

Nein-Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

Beschluss-Nr.: SR 260-20/2021

zu TOP 14:

Der Bürgermeister teilte folgende Informationen mit:

- Das MVZ hat einen neuen Geschäftsführer (Dr. Christian Weberus, ab 01. August 2021).
- Die Fraktion AfD übergab der Verwaltung einen Arbeitsauftrag. Es sollte überprüft werden, ob der Neubau der Kita „Anne Frank“ in Low-Tech-Bauweise erfolgen kann. Dies wird im Bauausschuss thematisiert, so Herr Grimm.
- Das Spendenkonto für die Opfer der Flutkatastrophe ist eingerichtet worden. Nähere Informationen sind auf der Homepage der Stadt Sondershausen zu finden.
- An der Eröffnungsfeier des Carl-Corbach-Clubs nahmen fast 150 Personen teil. Im Rahmen dieser Eröffnung wurde der 2. Mietvertrag unterschrieben (2. Mieter: VdB Kyffhäuserkreis e.V.). Der Vertrag mit dem Sondershäuser Verband (1. Mieter) wurde bereits unterschrieben und die Vertragsunterzeichnung mit dem Sozialverband VdK erfolgt demnächst.
- Der Gewässerunterhaltungsverband „Helbe“ teilte der Stadtverwaltung mit, dass für die Renaturierung des Sumpfbaches in Thalebra Fördermittel beantragt wurden (100 % Finanzierung, 22.300 €).
- Am 19. Juli 2021 fand ein Gespräch mit Herrn Schott von der Thüringer Landgesellschaft zum Thema Hammateich statt. Der Mönch und der Grundablass sollen saniert werden. Die Fertigstellung ist bis Ende des Jahres geplant. Eine grundhafte Sanierung würde 115.000 € kosten und sei leider nicht geplant.
- Am 21. Juli 2021 fand ein Vortrag der Bundesgesellschaft für Endlagerung im Rahmen der Planungsversammlung Regionalplanung statt. Thema war das Verfahren zur Suche von möglichen Standorten zur Atommülllagerung. Herr Grimm teilte mit, dass das Thema noch am Anfang stehe. Einige Ausschlusskriterien als Standort (z. B. aktiver Bergbau, Gebirgsschläge) treffen eindeutig auf die Stadt Sondershausen zu. Die Standortsuche soll bis 2031 abgeschlossen werden.

Herr Hartung-Schettler (Fraktion AfD) bat um einen Besichtigungstermin des Carl-Corbach-Clubs für die Bürgerinnen und Bürger (vorzugsweise am Nachmittag). Es wurde mitgeteilt, dass die Stadt dies gern prüft. Es gibt bereits ein Video von den neuen Räumlichkeiten.

Herr Axt (Fraktion SPD/NUBI) fragte, was aus der „Alten Wache“ wird, wenn die Tourist-Information in das Rathaus zieht.

Weiterhin fragte er, wann das Loh-Orchester mal auf dem Marktplatz spielt.

Er schlug zudem vor, den Schriftzug „Residenzbuchhandlung“ über die Eingangstür der der neuen Buchhandlung anzubringen.

Er forderte, dass eine Sirene auf dem Dach des Rathauses installiert wird. Hierzu teilte Herr Kleinschmidt (Fachbereichsleiter Bau & Ordnung) mit, dass die Sirene damals demontiert wurde und derzeit eine Neuinstallation nicht geplant sei.

Frau Rößner (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE) fragte, wie die Stadt auf die Auswirkung des Extrem-Wetters vorbereitet sei. Wie ist die Bewertung der Helbe, Wipper und Bebra bezüglich eines Hochwassers?

Herr Kleinschmidt teilte mit, dass die Bundesregierung das Thema „Warnsystem“ bereits aufgenommen hat, und sie arbeitet mit den Ländern und den Kreisen dahingehend zusammen. Im vergangenen Jahr hat im September ein „Warn-Tag“ (deutschlandweit) stattgefunden. Dieser sollte Defizite im Warnsystem aufzeigen. Es müssen künftig Überlegungen angestellt werden, wie ein geeignetes Warnsystem aussehen soll. Mit nur einer Sirene ist dies nicht getan.

Herr Kleinschmidt erläuterte die Zuständigkeiten (Stadt Sondershausen für Brandschutz, Hochwasserabwehr; Landratsamt Kyffhäuserkreis für Katastrophenschutz) und teilte mit, dass erste Schulungen im Bereich der Wasserwehr im Herbst stattfinden. Weitere Fragen zum Thema Hochwasserschutz wurden beantwortet.

In diesem Zusammenhang regte Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) eine Zusammenkunft der verschiedenen Akteure und Vereine des Katastrophenschutzes sowie der Feuer- und Wasserwehr an, mit dem Ziel, gemeinsame Notfallpläne zu entwickeln. In der Arbeitsgruppe Feuerwehr sollte dies auch nochmal thematisiert werden.

Frau Rößner erkundigte sich weiterhin nach dem Sachstand zum Standort des Stadtarchivs und dem Verfahren zum Unstrut-Werra-Radweges.

Zum Standort des Stadtarchivs wurde mitgeteilt, dass für heute eine Präsentation geplant war, aber es gab nun noch eine Alternativlösung, die noch geprüft wird.

Zu der Nachfrage nach dem Stand zum „Unstrut-Werra-Radweg“ wurde auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Frau Rößner bat um Weiterleitung des Antwortschreibens an die Stadtratsmitglieder, welches der Kommunalaufsicht des Landratsamtes zur Haushaltswürdigung zugesandt wird. Es wurde darauf hingewiesen, dass dieses über das Ratsinformationssystem bereits zur Verfügung stehe.

Es gibt eine Bürgerinitiative, die sich dafür einsetzt, dass einige Straßen im Stadtgebiet in eine Tempo 30 – Zone umgewandelt werden, so Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität). Die Bürgerinitiative trat an nun die Fraktion heran mit der Bitte, das Thema nochmal anzusprechen. Die Fraktion gab der Stadtverwaltung den Arbeitsauftrag, ein Verkehrskonzept für die komplette Stadt inkl. Radwege zu erstellen. Weitere Mitglieder des Stadtrates befürworteten dies.

Herr Kleinschmidt teilte dazu mit, dass dies möglich sei, aber entsprechende Haushaltsmittel dafür eingeplant werden müssten.

Herr Schneegans bat um Überprüfung, ob ein öffentlicher Hundeplatz auf dem Franzberg errichtet werden kann (Ort: Grundstück des ehem. Sportplatzes der Regelschule Franzberg). Dieses Grundstück eignet sich wohl nur bedingt zur (Wohn-) Bebauung. Die Fraktion der Volkssolidarität sicherte zu, dass sie die Kosten für die Sitzmöglichkeiten, Einzäunung und Bänke tragen würde (Suche nach Sponsoren). Die Stadtverwaltung würde dann nur die weiteren Pflegekosten und die Kosten der nächtlichen Absicherung tragen müssen. Die Fraktionen sollten sich zu dieser Idee eine Meinung bilden, so die Bitte von Herrn Schneegans.

Weiterhin teilte Herr Schneegans mit, dass sich der Tennisvereines „Blau – Weiß Sondershausen e. V.“ an die Fraktion wandte. Die Tennisanlage ist über 90 Jahre alt und bedarf einer grundhaften Sanierung. Diese würde, nach Aussage des Vereines, ca. 250.000 € bis 300.000 € kosten. Durch das Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten 2021 könnte eine 90%ige Förderung beantragt werden. Derzeit zahlt der Verein eine Pacht an die Stadt. Der Verein investiert bereits jährlich in die Unterhaltung des Tennisplatzes. Er bat um Meinungsbildung, ob die Stadtverwaltung eine Förderung über dieses Programm prüfen soll.

Herr Kucksch (Fraktion SPD/NUBI) teilte mit, dass er die Idee begrüße, aber die Borntalsporthalle dabei nicht vergessen werden sollte. Er plädierte für eine Suche nach Fördermitteln eher in diesem Bereich, da die Borntalhalle von vielen verschiedenen Vereinen genutzt wird.

In dem Zusammenhang fragte er, wer für die Sauberkeit in der Borntalsporthalle zuständig sei, da eine Gruppe von Nutzerinnen ihn dies gefragt hat.

Nach kurzer Diskussion sprachen sich einige Stadtratsmitglieder dafür aus, dass das Anliegen des Tennisvereines „Blau-Weiß Sondershausen e. V.“ geprüft werden soll.

Herr Strömel (Fraktion Volkssolidarität) teilte mit, dass die Ausbildungen im Umgang mit dem Digital-Funk in den Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren begonnen haben. Jedoch fehlt die notwendige SIM für diesen Digital-Funk.

Herr Suffa (Fraktion AfD) wies darauf hin, dass der Pavillon in der Ferdinand-Schluffer-Straße in einem schlechten Zustand sei.

Herr Kucksch regte an, dass die Stadt nachfragen sollte, ob es eine Änderung bei der Feststellung des HQ 100 in Bezug auf die Bebra gibt.

Er bat um Überprüfung, ob ein Verkauf von Fahrkarten für den Zugverkehr durch die Tourist-Information möglich wäre.

Zudem regte er eine Überprüfung der Vorfahrtsregelung in der Göldnerstraße an. Wäre es möglich die Göldnerstraße, welche bis hoch zur Wendestelle führe, zu einer Hauptstraße umzuwandeln oder als abknickende Hauptstraße in die W.-Külz-Straße (Richtung Possenallee)?

Er teilte weiterhin mit, dass die Bundeswehr keine Plakate mehr für Veranstaltungen der Stadt aushängt. Die sollte wieder möglich gemacht werden.

Er dankte den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die gute Unterstützung bei der Lagerung und Sammlung von Büchern für den Buch- und Trödelmarkt. Die Einnahmen aus dem Verkauf kommen dem Förderverein Cruciskirche Sondershausen e.V. und dem Mehrgenerationenhaus Düne e. V. zugute.

Herr Schubert (Fraktion Volkssolidarität) teilte mit, dass in der Vergangenheit mehrfach in das Tierheim „Samtpfoten e. V.“ eingebrochen bzw. versucht wurde einzubrechen. Zuletzt zeigte der Verein den Einbruch an. Nun habe er gehört, dass das Verfahren wegen fehlenden öffentlichen Interesses eingestellt werden soll. Er bat die Stadtverwaltung, als Eigentümer des Gebäudes des Tierheimes, um Erstattung einer Anzeige bzw. um zivilrechtliche Geltendmachung der Ansprüche.

nichtöffentlicher Teil...

gez. Pöbel
Stadtratsvorsitzender

gez. Nowak
Schriftführerin

Beschlussfassungen anlässlich der 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 22. Juli 2021

öffentlicher Teil:

- SR 253-20/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die vorzeitige Ablösung des bestehenden Kreditvertrages (Vertrags-Nr. 1000015079) mit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) für ein öffentliches Baudarlehen aus dem Jahr 1994. Das abzulösende Darlehenssaldo beträgt 120.426,26 €.
- SR 254-20/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt gemäß § 60 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Stadt Sondershausen - einschließlich des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei.
Festgesetzt werden: im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe 37.220.461 € und im Vermögenshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe 10.873.655 €. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.
- SR 255-20/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt gemäß § 62 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) den in der Nachtragshaushaltssatzung beigefügten Finanzplan mit Investitionsprogramm 2021 der Stadt Sondershausen - einschließlich des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2021.
- SR 256-20/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt auf Grundlage des § 593 BGB die Neuregelung der Pachtpreise der Stadt Sondershausen für Acker- und Grünland, ab 01. Oktober 2021, wie folgt: Ackerland 3,35 €/BWZ/ha/a; Grünland 3,35 €/BWZ/ha/a.
- SR 257-20/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasst den Beschluss über den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Frankenhäuser Straße – Vor dem Wippertor“ der Stadt Sondershausen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.
- SR 258-20/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasst den Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Schachtstraße II“ der Stadt Sondershausen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.
- SR 259-20/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasst den Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 10 „Wohnbebauung Hinter den Gärten – OT Immenrode“ der Stadt Sondershausen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.
- SR 260-20/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08 „Wohnbebauung Am Bahnhofsberg – OT Schernberg“ der Stadt Sondershausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.